

Nr. 375 vom 26. Juli 1918 enthalten darüber folgende Auslassung: »Herr Arthur Ströhm in Firma Kluge & Ströhm in Reval war vor kurzer Zeit in Leipzig und hat uns mitgeteilt, daß die Buchhändler in Reval sich in einer ähnlichen oder fast derselben Lage befinden wie die Rigaer Buchhändler. Herr Ströhm hat uns gebeten, die Mitglieder des Deutschen Verlegervereins auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die in Reval augenblicklich noch bestehen.

Wir geben unsern Mitgliedern hiervon Kenntnis und bitten bei der Regelung der Verbindlichkeiten ebenfalls Rücksicht walten zu lassen.«

Die 2. Tagung des Reichsbundes für Heimatkunst findet am 6. August in Bad Homburg v. d. Höhe im Kurhaus statt. Der Reichsbund für Heimatkunst bezweckt den Zusammenschluß aller in Deutschland vereinzelt wirkenden Kräfte zu einer Arbeitsgemeinschaft der Pflege des Deutschtums in Dichtung und Kunst.

Personalnachrichten.

Jubiläen. — Am 1. August vollenden sich 25 Jahre, seit Herr Heinrich Bredt in Leipzig den 1804 in Ludwigsburg gegründeten, später nach Basel verlegten Verlag von Ferd. Richm erworben hat, den er nach Leipzig überführte.

Das gleiche Jubiläum begeht an demselben Tage Herr Josef Schöningh in Paderborn, der am 1. August 1893 Herrn Ferdinand Schöningh in der Leitung des bekannten Verlages gleichen Namens zur Seite getreten ist.

Auszeichnung. — Herr Generalkonsul Johs. Pein, Inhaber der Exportfirma Pein & Comp. in Berlin und gleichzeitig Inhaber von Wallmann's Verlag und Buchdruckerei in Berlin-Lankwitz, wurde mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wurde ihm am 26. Juli verliehen, an dem Tage, an dem er das 25jährige Jubiläum im ehrenamtlichen Dienste der Gemeinde Lankwitz feiern konnte.

Alexander v. Weilen †. — In Bockstein bei Salzburg ist der bekannte Literaturhistoriker undustos der Wiener Hofbibliothek Universitätsprofessor Dr. Alexander v. Weilen durch Absturz tödlich verunglückt. Sein Hauptarbeitsgebiet waren die Dramaturgie und Theatergeschichte. Außer zahlreichen Einzelstudien auf theatergeschichtlichem Gebiete schrieb er eine »Geschichte des Wiener Theaterwesens von den ältesten Zeiten bis zu den Anfängen des Burgtheaters« (1899) sowie eine »Geschichte des k. k. Hofburgtheaters« (1902 u. ff.).

J. W. Nagl †. — Im Alter von 62 Jahren ist dieser Tage der als Dialektforscher und Literaturhistoriker bekannte Regierungsrat Dr. Johann Wilibald Nagl gestorben. Sein spezielles Forschungsgebiet war die deutsche Dialektkunde, auf welchem Gebiete er zahlreiche Schriften veröffentlicht hat. Am bekanntesten ist der Verstorbene durch die von ihm herausgegebene »Deutsch-österreichische Literaturgeschichte« (1896 u. ff.) geworden, die vielfach große Anerkennung gefunden hat.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zeitschriften-Titel und -Register.

Zu der Veröffentlichung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Millau, Direktors der Königl. u. Universitäts-Bibliothek in Breslau, in Nr. 172 des Bbl. übersendet uns Herr Hans von Weber in München das nachstehende Rechtsgutachten des Herrn Justizrats Hillebrand in Leipzig:

Sehr geehrter Herr v. Weber!

Unter Rücksendung des mir gütigst überlassenen Briefwechsels mit der Universitäts-Bibliothek in Breslau sowie unter Rückleitung des mir übersandten Exemplars des Zwiebelbuchs teile ich Ihnen ergebenst mit, daß der Anspruch der Universitäts-Bibliothek mir in der jetzigen Zeit unfählich erscheint*) und wohl anzunehmen ist, daß die in Aussicht gestellte Veröffentlichung nicht erfolgen wird. Sollte es doch der Fall sein, so würde meines Erachtens nur für Sie eine günstige Beurteilung eintreten können, nicht aber für die Bibliothek*).

*) Sperrungen vom Briefempfänger H. v. W.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Hamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

Zur Sache selbst bemerke ich, daß durch die Subskription auf Bücher ein Werkvertrag mit dem Verleger auf Lieferung des bestellten Wertes abgeschlossen wird. Der Unternehmer, das ist in diesem Falle der Verleger, ist verpflichtet, das Werk so herzustellen und zu liefern, daß es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit aufheben oder mindern. Die Zusicherung dieser Eigenschaften muß von beiden Teilen zum Vertragsinhalte gemacht worden sein. Es kann deshalb eine stillschweigende Zusicherung nicht genügen.

Wenn nun auf Grund eines Angebots eine Subskription auf dieses Werk erfolgt, so ist damit keine stillschweigende Zusicherung erfolgt, daß das zu liefernde Werk genau in derselben Erscheinungsform geliefert werden wird, und es ist berechtigt, wenn der Verleger in der Abweichung von der bisherigen Ausstattung, zumal unter dem Drucke äußerer zwingender Umstände, eine nicht bedeutungsvolle Änderung in der Ausstattung eintreten läßt.

Es ist meines Erachtens auch rechtlich nicht zu beanstanden, wenn Sie mit Rücksicht auf die Papierknappheit jetzt alles Überflüssige bei dem Werk in Wegfall bringen, was bisher aus reinen Außerlichkeiten*) als Konzession für guten Geschmack geboten worden ist.

Ich würde es deshalb auf die angedrohte Veröffentlichung der Bibliothek ankommen lassen.

Hochachtungsvoll

Justizrat Hillebrand.

Fingierte Bestellungen.

Herr Hans Feigl in Wien, 2. Vorsitzender der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft und Herausgeber des Jahrbuchs deutscher Bibliophilen, schreibt uns:

Ein Bubenstreich zwingt mich, Ihre publizistische Hilfe in Anspruch zu nehmen, von der ich hoffe, daß sie die nötige Wirkung haben wird.

Irgend ein Anonymus, von dem es noch gar nicht ausgemacht ist, ob er nicht ursprünglich betrügerische Absichten verfolgte (manches würde darauf hindeuten), hat vorerst an fast alle größeren Buchhändler Wiens unter meinem Namen und meiner Adresse Briefe mit namhaften Bücherbestellungen gerichtet. Der größere Teil der Wiener Sortimenten, die mich ja alle kennen, ist auf den Bubenstreich nicht hineingefallen, sondern hat sich vorher bei mir erkundigt. Andere freilich lieferten, und die armen Diener und Dienerinnen mußten sich weite Strecken und einige Stöckwerke hoch mit Bücherpacken schleppen, um dann unverrichteter Sache und natürlich ohne Geld abzuziehen. Überall war in den von ein und derselben Hand geschriebenen Briefen vermerkt worden, es möge bei Ablieferung sofort eine falsierte Faktur beigelegt werden.

Nun habe ich in den gelesensten Wiener Zeitungen eine Notiz mit der Warnung vor diesem Menschen einrücken lassen. Auch die Osterreichische Buchhändler-Correspondenz in Wien brachte eine Warnung. Darauf scheint der Brieffschreiber seine Tätigkeit ins Reich verlegt zu haben. Seit einigen Tagen erhalte ich fortgesetzt Nachnahmesendungen von deutschen Buchhändlern, bei denen ich nichts bestellt habe und deren Sendungen ich natürlich nicht annehmen kann. Leider ist anzunehmen, daß noch weitere Sendungen eingehen werden und daß das Schandwerk der Irreführungen noch nicht vollendet ist. Wohl ist mir die Sache außerordentlich ärgerlich, den eigentlichen Schaden hat aber der Buchhandel. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß ein Klageakt gegen Buchhändler vorliegt. Manches allerdings würde dafür sprechen, daß es sich doch ursprünglich um Betrug handelte. Mit Einzelheiten (dem Inhalt der durch telephonischen Anruf oft mit verstimmelter Stimme geführten Gespräche und den sonstigen Kniffen des Menschen) will ich Sie nicht aufhalten. Da aber zu befürchten steht, daß eine Reihe von Buchhändlern im Reiche draußen weiter genarrt und geärgert wird, möchte ich Sie recht sehr bitten, unter Zugrundelegung der hier gemachten Angaben eine zweckentsprechende Warnung im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel zu veröffentlichen. Sie würden natürlich auch mich insofern dadurch schützen, als es nicht ausgeschlossen ist, daß eine Reihe von Firmen draußen, in Unkenntnis der Sachlage, über meine Weigerung erboft sein werden, da sie glauben mußten, daß ich ordnungsgemäß von mir bestellte Sendungen nicht annehmen wolle. . . .

Hochachtungsvoll ergeben

Wien IV, Johann Straußgasse 38.

Hans Feigl.

*) Sperrung vom Briefempfänger H. v. W.